

Anlage 1

Übersicht zur Umsetzung der Inhalte der PsychThApprO im Bachelor-Studiengang Psychologie an der Universität Freiburg i. Br. PO 2021

Mit dieser Tabelle soll die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen Universitäten bei der Bewerbung auf Masterstudiengänge der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, die zur Approbation führen, erleichtert werden. Die folgenden Wissens- und Praktikumsanforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) müssen Studierende in Modulen oder in Nachschulungen im Rahmen des Bachelorstudiums (nicht nach Abschluss!) absolviert haben, um den berufsrechtlichen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum Master Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie zu erfüllen (zur vollständigen Auflistung der Inhalte/ Lernziele siehe PsychThApprO, §§ 12-15 sowie Anlage 1). Für die Zulassung zu Masterstudiengängen der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, empfiehlt der Fakultätentag Psychologie und die DGPs nachdrücklich, zusätzlich die im DGPs-Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie genannten ECTS-Mindestkriterien oder die entsprechenden Empfehlungen der DGPs für die Gestaltung von Bachelorstudiengängen für die verschiedenen Studieninhalte zu berücksichtigen; Universitäten können darüber hinaus *weitere* Voraussetzungen zur Zulassung benennen.

Bitte ermöglichen Sie Ihren Studierenden durch das Ausfüllen der Tabelle die Bewerbung an anderen Universitäten!

Im Folgenden finden Sie in den beiden linken Spalten die Abschnitte der PsychThApprO (mit Verweis auf §§ 12-15 bzw. die Anlage 1) mit den geforderten ECTS, während in den rechts anschließenden Spalten die Modulumfang und Modultitel Ihres Studienganges notiert werden sollen, die den jeweiligen Inhalt abdecken.

Vielen Dank.

Wissens- und Praktikumsbereiche	Geforderte ECTS	Erfüllte ECTS	Zugeordnete(s) Modul(e)	Anforderungen erfüllt?
laut PsychThApprO		<i>Wird von der Herkunftsuniversität ausgefüllt</i>		<i>wird von der aufnehmenden Universität ausgefüllt</i>
Grundlagenbereich				
Grundlagen der Psychologie (Anlage 1, Abschnitt 1)	25	50	Sozialpsychologie (8 ECTS) Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin (12 ECTS) Allgemeine Psychologie: Lernen, Sprache, Motivation und Emotion (8 ECTS) Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Gedächtnis (8 ECTS) Differentielle Psychologie (5 ECTS) Entwicklungspsychologie (8 ECTS) Kognitiv-affektive Neurowissenschaften (5 ECTS)	
Grundlagen der Pädagogik / Pädagogische Psychologie (Anlage 1, Abschnitt 2)	4	4	Grundlagen der Pädagogik für die Psychotherapie (4 ECTS)	
Grundlagen der Medizin (Anlage 1, Abschnitt 3)	4	4	Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin (12 ECTS)	
Grundlagen der Pharmakologie (Anlage 1, Abschnitt 4)	2	2	Grundlagen der Pharmakologie (2 ECTS)	
Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie				
Störungslehre (Anlage 1, Abschnitt 5)	8	8	Störungslehre (8 ECTS)	

Allgemeine Verfahrenslehre (Anlage 1, Abschnitt 7)	8	8	Verfahrenslehre, Prävention und Rehabilitation (10 ECTS)	
Prävention, Rehabilitation (Anlage 1, Abschnitt 8)	2	2	Verfahrenslehre, Prävention und Rehabilitation (10 ECTS)	
Berufsethik und Berufsrecht (Anlage 1, Abschnitt 10)	2	4	Einführung in die Psychologie (7 ECTS)	
Methoden und Diagnostik				
wissenschaftliche Methodenlehre (ohne ExPra/EmPra) (Anlage 1, Abschnitt 9)	15	22	Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (7 ECTS) Interferenzstatistik (7 ECTS) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien (5 ECTS) Einführung in die Psychologie (7 ECTS)	
Psychologische Diagnostik (Anlage 1, Abschnitt 6)	12	16	Testtheorie und psychologische Diagnostik (8 ECTS-Punkte) Diagnostische Methoden und Gesprächsführung (8 ECTS)	
Berufspraktische Einsätze/ Praktika				
Forschungsorientiertes Praktikum-I – Grundlagen der Forschung nach §13 (Experimentalpsychologisches Praktikum/ empirisches Praktikum, Arbeit in Kleingruppen mit max. 15 Studierenden)	6	6	Forschungsorientiertes Praktikum (6 ECTS)	
Orientierungspraktikum nach § 14 in Einrichtungen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung, in denen approbierte (Kinder- und Jugend-/psycholog.) Psychotherapeut/innen arbeiten (4 Wochen/mind. 150 h)	5	5	Orientierungspraktikum	
Berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach §15 in psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, in denen approbierte (Kinder- und Jugend-/psycholog.) Psychotherapeut/innen arbeiten (6 Wochen/mind. 240 h)	8	8	Berufspraktikum	

Datum

Name/Funktion d. Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule